



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Strategisches Beschaffungsmanagement

an der
Hochschule Niederrhein

Stand: 27.06.2014

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	7
1. Formale Angaben	7
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	13
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	16
5. Ressourcen	17
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
7. Dokumentation & Transparenz.....	20
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates	21
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	21
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	22
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	26
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	29
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	32
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen	34
Kriterium 2.7: Ausstattung	34
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation	35
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	37
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	37
E Nachlieferungen	39
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.05.2014)	40
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.05.2014)	40
H Stellungnahme des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen	41
I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)	42

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssie- gel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ma Strategisches Beschaffungsma- nagement	ASIIN, AR	--	06
<p>Vertragsschluss: 04. November 2013</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 21. Januar 2014</p> <p>Auditdatum: 17. April 2014</p> <p>am Standort: Hochschule Niederrhein, Standort Mönchengladbach</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Mathias Erlei, Technische Universität Clausthal;</p> <p>Martin Holzwarth, Unternehmensberater;</p> <p>Prof. Dr. Andy Junker, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes;</p> <p>Felix Specht, Europauniversität Frankfurt Oder (Student);</p> <p>Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Johanna Höderath</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen i.d.F. vom 09.12.2011</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsforn	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Strategisches Beschaffungsmanagement MBA	--	berufsbegleitend	4 Semester 90 CP	WS 14/15 WS	20-25 pro Semester	18.000 €	anwendungsorientiert	weiterbildend

Gem. § 2 der Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Strategisches Beschaffungsmanagement folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Masterstudiengang Strategisches Beschaffungsmanagement ist ein anwendungsorientierter, berufsbegleitender MBA Studiengang. Er soll die Studierenden im Kontext der stetig steigenden Bedeutung des Beschaffungsmanagements im globalen Wettbewerb von Unternehmen auf die Übernahme von Führungs- und Leitungspositionen in den Bereichen Beschaffung, Einkauf und Supply Management vorbereiten. Die Studierenden werden befähigt, ganzheitliche, moderne strategische Beschaffungslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Der Studiengang verfolgt dabei einen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz und hat das Ziel, berufstätige Mitarbeiter der Einkauf-Logistikbranche, die im Einkauf oder einkaufsnahen Abteilungen arbeiten, für das Strategische Beschaffungsmanagement zu qualifizieren. Hierbei liegt der Fokus des Studienganges auf der Abdeckung relevanter Kompetenzbereiche (Fach-, Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenz). Diese umfassen zum einen die Vermittlung des systemisch ganzheitlichen Beschaffungsansatzes und zum anderen der Bearbeitung von typischen Einkaufsherausforderungen. Weiterhin sollen die Studierenden sensibilisiert und praxisnah trainiert werden z.B. ausgewählten Situationen des Verhandeln und Einkaufens in nationalen und internationalen Umfeld oder auch im wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Zeitmanagement Systemisch bedeutet in diesem Kontext, dass das gesamte Umfeld Strategischen Beschaffungsmanagements in das Masterprogramm einbezogen wird, von der Betriebswirtschaft, über die Volkswirtschaft bis hin zu den kulturellen Besonderheiten der Einkaufsmärkte. Ganzheitlich meint, dass der Studiengang entlang der Bestandteile des ganzheitlichen Beschaffungsansatzes ausgerichtet werden soll. Dieser beschreibt mit der „Strategischen“, der „Management“ und der „Instrumental“ Ebene die für einen innovativen Einkäufer notwendigen Kompetenzbausteine. Neben den Themen des ganzheitlichen Beschaffungsansatzes wird das Thema Führung fokussiert. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Absolventen dieses

B Steckbrief des Studiengangs

Studienganges voraussichtlich in ihren Unternehmen schnell als Führungskräfte eingesetzt werden und dann den ihnen unterstellten Mitarbeiter professionell führen können sollten. Darüber hinaus spielen Themen wie Selbststeuerung, Motivation und Persönlichkeitsentwicklung eine entscheidende Rolle für den Einkaufserfolg und werden deswegen im Programm entsprechend berücksichtigt.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Module	Titel	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			Präsenz- tage	Abschluss	Kredit- punkte
		SL	U	PA	SL	U	PA	SL	U	PA	SL	U	PA			
100 Strategiebildung																
M 110	Ganzheitliches Beschaffungsmanagement	X	X	X									4	T, R, PA, K	5	
M 120	Ziele und Basicstrategien	X											4	PA, mP	5	
200 Beschaffungsinfrastruktur																
M 210	Organisation der Beschaffung A. Aufbauorganisation B. Prozessmanagement	X											4	K, PA, R	5	
M 220	Personalführung A. Stellen und Rollen im Einkauf B. Mitarbeiterführung	X					X						2 + 2	K, HA, MP, PA, R	2,5 + 2,5	
300 Marktmodule																
M 310	Materialgruppenmanagement				X	X	X						4	PA, R	5	
M 320	Lieferantenmanagement				X		X						4	PA, P, R	5	
M 330	Supply Chain Management A. Beschaffungslogistik B. Design der Wertschöpfungskette				X								4	PA, K	5	
M 340	Innovations- und Qualitätsmanagement A. Innovationsmanagement B. Qualitätsmanagement				X		X						2 + 2	K, PA	2,5 + 2,5	
400 Beschaffungssteuerung und Controlling																
M 410	Beschaffungscontrolling							X	X				4	K, PA	5	
500 Ausgewählte Instrumente des Beschaffungsmanagements (Instrumentalebene)																
M 510	Kostenmanagement							X					4	HA, PA, K	5	
M 520	Vertragsmanagement	X											4	K	5	
M 530	Verhandlungs- und Konfliktmanagement							X	X	X			4	K, PA, R, P	5	
M 540	Global Sourcing und Trends A. Global Sourcing B. Trends				X			X					2+2	HA, R	2,5+2,5	
600 Sprachen																
M 610	Englisch für Beschaffungsmanager (English for procurement managers)							X	E-				2	R, P, MP	5	
700 Abschlussarbeiten																
M 710	Masterarbeit										X		2		17	
M 720	Kolloquium										X		1		5	
	Summe Präsenztage	18			18			18			5		67			
	Summe ECTS	22,5			22,5			25,0			20				80,0	

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- § 4 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Strategisches Beschaffungsmanagement an der Hochschule Niederrhein
- Selbstbericht (erstmaliges Angebot, Studienanfängerzahlen, Studienbeiträge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer, die Zielzahl, die zu vergebenden Kreditpunkte, Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Die Gutachter lassen sich auf Nachfrage die Rolle des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) erläutern. Der Masterstudiengang Strategisches Beschaffungsmanagement wird in Kooperation mit dem Bundesverband angeboten. Sowohl bei der inhaltlichen Mitgestaltung im Vorfeld, der zukünftigen Lehre, im Bereich des Marketings und in der Akquisition von Bewerbern für den Studiengang unterstützt der Bundesverband die Hochschule. In wirtschaftlicher Hinsicht trägt die Hochschule die Verantwortung und ist für die Studierenden auch alleiniger Vertragspartner. Die Gutachter sehen die synergistische Kooperation mit dem Bundesverband als wertvoll an. Gleichzeitig erkennen sie auch, dass die Hochschule mit der spezifischen Profilausrichtung „Strategisches Beschaffungsmanagement“ eine Marktlücke bedient, die es in dieser Form in Deutschland nicht gibt und von industrieller Seite voraussichtlich sehr nachgefragt sein wird.

Der Eindruck, dass die Hochschule vornehmlich Bewerber ansprechen möchte, die aus global agierenden Unternehmen stammen und dort als Einkäufer tätig sind, kann von den Programmverantwortlichen revidiert werden. Natürlich ist es Ziel der Hochschule, große Unternehmen mit dem Programm anzusprechen, gleichwohl stehen sie Bewerbern aus Klein- und Mittelständischen Unternehmen genauso offen gegenüber.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung die Studiengebühren von 18.000 €. Die Hochschule geht davon aus, (berücksichtigt dabei die Erfahrungen mit berufsbegleitenden Studiengängen an der Hochschule), dass die Unternehmen die Studierenden in

den meisten Fällen unterstützen werden. Häufig ist diese Gegenleistung für die finanzielle und auch zeitliche Unterstützung durch das Unternehmen an eine Bindungsklausel für den Studierenden gekoppelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- § 2 der Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Homepage

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- § 2 der Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Homepage
- Selbstbericht (3.2 Lernergebnisse des Studiengangs)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele, des jeweiligen Ausbildungsniveaus und angestrebten Kompetenzprofils und sind auch sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement verankert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das primäre Ziel des Masterstudiengangs darin besteht, die Absolventen berufsbegleitend für das Strategische Beschaffungsmanagement zu qualifizieren. Die Studieren-

den sollen befähigt werden, ganzheitliche, moderne strategische Beschaffungslösungen zu entwickeln zu bewerten und umzusetzen. Dabei lernen sie systematisch Möglichkeiten kennen, die Beschaffungsstrategie einerseits über die Themenblöcke Materialgruppen-, Lieferanten-, Logistik-, und Innovationsmanagement umzusetzen. Andererseits ist die Infrastruktur der Beschaffung eine wesentliche Voraussetzung, die definierte Strategie bestmöglich umzusetzen. Daher sollen sich die Studierenden detailliert mit wesentlichen Infrastruktur-Bestandteilen wie Organisation, IT und Personal auseinandersetzen. Positiv bewerten die Gutachter, dass bei der Formulierung der Lernergebnisse und der Konzeption des Studiengangs Experten und Personalverantwortliche aus der Industrie hinzugezogen worden sind.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die Modulbeschreibungen den Studierenden und Lehrenden zukünftig auf der Homepage zur Verfügung stehen werden. Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und den Arbeitsaufwand, die Dauer der Module und die Darstellung der Studien- und Prüfungsleistung und Literaturangaben beinhalten. Ebenfalls erkennen sie, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert sind. Es wird aus den Modulbeschreibungen durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Gleichwohl stellen sie fest, dass in folgenden Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht: Erkennbar ist aus den Beschreibungen für die Gutachter nicht, wie sich die Gesamtnote eines Moduls zusammensetzt bzw. die Verteilung auf die Prüfungen (teilweise wird ein Modul mit mehreren Prüfungen abgeschlossen) ist nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig sehen sie auch noch Nachbesserungsbedarf in der Konkretisierung der Prüfungsformen und der empfohlenen Voraussetzungen. Gerade im ersten Studienabschnitt wäre es wünschenswert, wenn die Voraussetzungen in den Modulen zur Orientierung angegeben werden würden. Auch müssen die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Workloadanteile (Selbststudium - Präsenz - Prüfungsvorbereitungszeit) überarbeitet werden.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Selbstbericht (3.4 Marktfähigkeit, Arbeitsmarktperspektiven, Studiengangsmarketing und Praxisbezug)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einschätzung der Hochschule folgen, dass die Nachfrage und das Marktpotential nach Absolventen aus dem Bereich Strategisches Beschaffungsmanagement voraussichtlich vorhanden ist. Der anwendungsorientierte berufsbegleitende Praxisbezug im Studium (Projektarbeiten, Projektbesuche, Planspiel, Masterclass) und die zusätzliche Tätigkeit des Studierenden in einem Unternehmen unterstützen die Gutachter in ihrem Urteil. Die Studierenden müssen eine Reihe von Projektarbeiten innerhalb des Studiums durchlaufen. Die Gutachter hinterfragen in diesem Zusammenhang, wie die Hochschule mit Studierenden umgeht, die nicht auf fachbezogene Projektarbeiten in dem tätigen Unternehmen zurückgreifen können. Dafür kann idealerweise die Kooperation mit dem Bundesverband genutzt werden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass über den Bundesverband von Firmen Projekte ausgeschrieben werden, die von den Studierenden extern bearbeitet werden können.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- § 3 der Prüfungsordnung (Studienvoraussetzungen)
- § 8 der Prüfungsordnung (Anrechnung von Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Zulassungsregelungen für den berufsbegleitenden Masterstudiengang. Die Bewerber müssen neben einer mindestens einjährigen, qualifizierten beruflichen Tätigkeit einen wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen Abschluss oder einen vergleichbaren Bachelor- oder Diplomstudiengang nachweisen. Kann der Bewerber nur 180 ECTS statt 210 ECTS nachweisen besteht die Möglichkeit, die 30 ECTS Punkte über außerhochschulisch erbrachte Leistungen zu kompensieren und muss zudem mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen. Für die Gutachter stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit Bewerber mit ausschließlich ingenieurwissenschaftlichen Vorkenntnissen auf ein Bachelorniveau im betriebswirtschaftlichen Bereich gebracht werden können, um den Lerninhalten in dem Masterstudiengang folgen zu können. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um einen „klassischen“ MBA –Studiengang handelt, sondern spezifische vertiefende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden sollen.

Auch wenn die Hochschule im Vorfeld speziell für Studierenden mit keinen oder nur wenigen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen einen schriftlichen und mündlichen Eignungstest macht und in Erwägung zieht einen Kompaktkurs im Vorfeld des Studiums anzubieten, sind diese Maßnahmen für die Gutachter nicht vollständig zufriedenstellend. Gerade in Bezug auf den Kompaktkurs bezweifeln sie, dass ein berufstätiger Bewerber noch im Vorfeld des Studiums einen solchen absolvieren wird. Für die Gutachter sollte durch die Zulassungsregelungen im Vorfeld sichergestellt sein, dass die Bewerber über die benötigten (dem Masterniveau entsprechenden) wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.

Die Anerkennungsregeln sowohl für hochschulische als auch extern erbrachte Leistungen stellen entsprechend der Lissabon Konvention sicher, dass die Anerkennung aufgrund von Kompetenzen erfolgt und die Beweislast zugunsten der Studierenden erfolgt.

Aus der Prüfungsordnung geht hervor, dass die Studierenden einen privatrechtlichen Vertrag mit der Hochschule abschließen, der den Gutachtern auch vorliegt.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter äußern sich in dem Zusammenhang positiv über das logisch gut aufgebaute curriculare Konzept und erkennen, dass die anvisierten Zielgruppen aus dem Bereich (operativer/strategischer) Einkauf, Supply Chain Management und Logistik mit dem Studiengangskonzept angesprochen werden und die angestrebten Lernergebnisse auch erreicht werden können. Durch den ausschließlichen Fokus des Masterstudiengangs auf das Thema Beschaffungsmanagement hat die Hochschule bisher den großen Vorteil, dass in Deutschland kein vergleichbares Angebot existiert. Im Wesentlichen vermittelt der Studiengang folgende Inhalte: die Studierenden lernen wesentliche Grundlagen und Strategien des strategischen Beschaffungsmanagements. Dazu zählen vor allem ein detailliertes Verständnis des Konzeptes zum ganzheitlichen Beschaffungsansatz mit seinen Vorteilen und Nutzen. Darüber hinaus sollen den Studierenden Methoden vermittelt werden, wie sie Potentiale strukturiert ableiten und bewerten können und sie in Zielsysteme der Beschaffung nutzbar machen können. Im zweiten Studiensemester stehen die Marktmodule des aktiven Managements im strategischen Beschaffungsmanagement im Fokus. Die Studierenden sollen dabei z.B. Materialgruppenstrategien entwickeln, professionelles Lieferantenmanagement anwenden und umsetzen. Ferner werden die Konzepte des modernen Supply Chain Managements umfassend dargestellt und an praktischen Fallbeispielen dis-

kutiert. Im dritten Semester werden die Teilnehmer an relevante Instrumente des Beschaffungsmanagements herangeführt. Sie sollen lernen, mit Hilfe moderner Methoden die Kosten der Beschaffung zu ermitteln, zu analysieren und sie zu optimieren. Des Weiteren stehen die Themen Führung und Controlling im Beschaffungskontext im Zentrum des Lernens. An Führungsthemen wie Personalführung sowie Konflikt- und Verhandlungsmanagement werden die Studierenden praxisnah herangeführt. Das vierte Semester wird für die Masterarbeit genutzt.

Den Gutachter fällt auf, dass die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums nur eine marginale Rolle spielen und durchaus (zwei Teilmodule werden in Englisch abgehalten) ausbaufähig seien. Gerade mit dem Anspruch, die Studierenden auf den globalen Wettbewerb vorzubereiten, wäre eine Stärkung der englischen Sprachkompetenzen wünschenswert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule in Bezug auf die Prüfungsformen, Verteilung der Gesamtnote auf die Prüfungsarten und die Workloadverteilung begrüßend zur Kenntnis. Nach Angabe der Hochschule sind die Prüfungsformen in den Beschreibungen als Aufzählung zu verstehen und nicht als additive Auflistung. Um dies zu verdeutlichen werden die prozentuale Verteilung der Prüfungsformen sowie ihre Notengewichtung an der Gesamtprüfung benannt und auch die Voraussetzungen sollen deutlicher herausgestellt werden. Darüber hinaus folgt die Hochschule dem Vorschlag der Gutachter, dass in der Prüfungsordnung das insgesamt mögliche Prüfungsportfolio, das je Modul sinnvoll erscheint, aufgezeigt wird. Die für die Studierenden notwendige verbindliche Konkretisierung erfolgt innerhalb der Modulbeschreibungen. Die Workloadverteilung basiert nach Aussage der Hochschule auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Studiengängen. Dennoch möchten die Verantwortlichen in der Umsetzungsphase im Rahmen der Evaluation, bei der auch u.a. der Workload der Studierenden erfasst wird, einen Abgleich der Verteilung vornehmen und bei Abweichungen Maßnahmen zur Anpassung einleiten. Bis zu einer Umsetzung oben genannten Punkte bestätigen die Gutachter ihre Auflage (A 3).

Die Hochschule stellt dar, dass das Berufsfeld der Beschaffung prinzipiell interdisziplinär ausgerichtet ist. Aus diesem Grund sollte nach Ansicht der Hochschule der auch für „Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“ geöffnet sein. Dem Argument, dass Bewerber durch ihre mehrjährige Berufspraxis auch mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen befasst sind und somit auch ökonomische Kenntnisse mitbringen, können die Gutachter nur bedingt folgen. Die theoretische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit wirt-

schaftswissenschaftlichen Sachverhalten hat nach Meinung der Gutachter nicht ausreichend stattgefunden. Die Gutachter befürworten die Ankündigung der Hochschule, dass die Eignungsprüfung für „Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“ in die Zulassungsvoraussetzungen mit aufgenommen wird. Aber auch dafür müssen Parameter entwickelt werden, die sich auf der Ebene eines Bachelorabschluss bewegen. Die Gutachter halten den Aspekt der Zulassung für so weitreichend, dass zeitnah eine verbindliche Regelung getroffen wird (A. 2).

Dem Hinweis der Gutachter, dass englischen Sprachkenntnissen im Strategischen Beschaffungsmanagement eine wichtige Rolle zukommt, folgt die Hochschule. Auch in dieser Hinsicht möchte die Hochschule zukünftige Erfahrungswerte einbeziehen und berücksichtigen und ggf. eine Anpassung vornehmen. Um die Entwicklung dahingehend nachverfolgen zu können, halten die Gutachter an ihrer Beschlussempfehlung fest und bestätigen ihre Empfehlung (E. 1).

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht (4.1 Logik, Struktur, Modularisierung und Ablaufplan)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich grundsätzlich gelungen ist. Das Modul Personalführung erstreckt sich über drei Semester mit einer Unterbrechung im zweiten Semester. In diesem Fall regen die Gutachter an, die Modularisierung bzw. die Aufteilung auf das erste und dritte Semester zu überdenken. Das Modulangebot ist so konzipiert, dass das Studium zum Wintersemester begonnen werden kann.

Der Argumentation der Hochschule, dass ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster in dem berufsbegleitenden Masterstudiengang schwer umsetzbar ist bzw. die Studierenden an ein Unternehmen gebunden sind, können sie folgen.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen

- Muster für Lehrveranstaltungsevaluationen
- Selbstbericht (4.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung und die Kreditpunktevergabe sind an die besonderen Rahmenbedingungen der Studierenden angepasst. Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die studentische Arbeitsbelastung ist entsprechend reduziert und die Regelstudienzeit ist auf vier Semester festgelegt. Gleichwohl merken die Gutachter in der Diskussion mit der Hochschulleitung an, dass das Konzept anspruchsvoll ist. Die Gutachter können der Argumentation folgen, dass bestimmte Abläufe und auch das Verhältnis von Workload und Kreditpunktevergabe sich erst in der Praxis perpetuieren müssen, dennoch ist offensichtlich, dass die Semester sehr beladen sind mit Projekt- und/oder Hausarbeiten (vgl. Abschnitt 4 Prüfungen). Die Aufteilung der Präsenzphasen erscheint den Gutachtern plausibel und durchführbar.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht (4.3 Methodik und Didaktik)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten fachdidaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. In der Diskussion zu den eingesetzten didaktischen Mitteln stellen die Gutachter die Rückfrage, inwiefern die Lernplattform „moodle“ tatsächlich zeitnah eingeführt wird. In den Gesprächen kristallisiert sich heraus, dass eine zeitnahe Einführung wünschenswert wäre, jedoch es zu der faktischen Implementation der Lernplattform noch keinen Zeitplan gibt. Zurzeit nutzt die Hochschule die Lernplattform „metacooc“, die nach Aussage der Programmverantwortlichen als „Zwischenlösung“ die medialen Anforderungen erfüllt. Zusätzlich soll Skype als Konferenzplattform die Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden komplettieren. Neben dem seminaristischen Unterricht werden die Präsenztage mit (Gruppen)- Übungen, Projektarbeiten und Exkursionen gefüllt sein.

Die Gutachter akzentuieren, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium anspruchsvoll konzipiert ist, die definierten Ziele jedoch trotz der besonderen Umstände, dass die Studierenden noch einer Vollzeittätigkeit nachgehen, zu erreichen sind und dabei

auch ausreichend Gelegenheit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erhalten bleibt.

Die Gutachter hinterfragen die Tatsache, dass die Hochschule keine Wahlmöglichkeiten in dem Masterstudiengang vorgesehen hat. Der Argumentation der Hochschule, dass sich dies aus Gesichtspunkten des Aufwandes an Ressourcen nicht umsetzen ließe, können die Gutachter folgen. Unterstützend bietet die Varianz an didaktisch eingesetzten Lehrmethoden nach Meinung der Gutachter eine gute Basis, um individuelle Interessen zu berücksichtigen.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht (4.4 Betreuung, Unterstützung & Beratung)
- Informationen aus Audit-Gesprächen mit Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter thematisieren die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule mit besonderem Augenmerk auf die den Studierenden zukünftig zur Verfügung stehenden virtuellen fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen. Die Implementation der Lernplattform „moodle“ wird sich nach Aussage der Hochschule verzögern und nicht termingerecht zum Studienbeginn des Masterstudiengangs zur Verfügung stehen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter, dass diese bisher unterschiedliche Lernplattformen genutzt haben und es dahingehend kein einheitliches Übereinkommen gibt. Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Kommunikation in fachlicher und überfachlicher Hinsicht online erfolgen wird, hegen die Gutachter Bedenken ob der Varianz an Lernplattformen. Durch den hohen Anteil an Selbststudium und der Notwendigkeit, dass die Studierenden auf die Online-Beratung angewiesen sind, empfehlen die Gutachter, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform zu gewährleisten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Hochschule kündigt die Implementierung der Lernplattform „moodle“ zum Wintersemester 2014/15 an. Die Gutachter sehen dieses Instrument gerade für den berufs begleitenden Studiengang als Wesentlich an, um der Notwendigkeit von fachlicher als auch überfachlicher Beratung nachkommen zu können. An der angedachten Empfehlung halten sie aus diesem Grund fest (E. 2).

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- §§ 4-21 der Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Masterarbeit)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Durch die Tatsache, dass der Studiengang erst zum Wintersemester 2014 anlaufen soll, liegen den Gutachtern nur exemplarische Abschlussarbeiten und Klausuren aus fachaffinen Studiengängen vor. Anhand der Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter, dass die Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen enden und begrüßen den hohen Praxisbezug. Gleichwohl fällt ihnen auf, dass die Module mit überwiegend mehr als zwei Prüfungen abschließen und es damit zu einer sehr hohen Prüfungsbelastung kommt (vgl. Modul M 110, 220, 510, 530). Im Sinne der Studierbarkeit muss nach Ansicht der Gutachter die Prüfungsanzahl pro Modul überdacht werden, um die Belastung der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Klausuren finden immer gegen Ende des Semesters innerhalb der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Prüfungszeiten bzw. die Wiederholungsklausuren innerhalb des Wiederholungsprüfungszeitraums statt.

Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt, wenn mindestens 45 ECTS Punkte erreicht worden sind. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann der Prüfungsausschuss in besonderen Fällen Ausnahmen festlegen. Die Abschlussarbeiten werden nach Auskunft der Hochschule in der Regel in Unternehmen geschrieben. Die Studierenden werden dabei von den Lehrenden des Studiengangs betreut.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Gutachter erkennen, dass eine Änderung der Prüfungsordnung mit erheblichem Aufwand verbunden ist und können verstehen, dass in dem Studien- und Prüfungsplan, der Teil der Prüfungsordnung ist, mögliche Prüfungsleistungen aufgelistet werden. Allerdings zeigen sie sich irritiert von der Aussage, dass die Modulbeschreibungen dahingehend an-

gepasst werden. Es gibt tatsächlich Beschreibungen, bei denen es einer Konkretisierung der Prüfungsform bedarf, so dass das Modul dann nur mit einer Prüfung abschließt. Allerdings gibt es auch Beschreibungen, bei denen schon eine prozentuale Aufteilung vorgenommen wurde und so eindeutig erkennbar ist, dass das Modul mit mehr als einer Prüfung beendet wird. Dabei fällt zudem auf, dass die Projektarbeiten überproportional häufig vorkommen. Die Gutachter befürworten den Einsatz der Projektarbeit als Prüfungsinstrument, allerdings sollte auch der dahinterstehende Arbeitsaufwand Berücksichtigung finden. Gerade im Hinblick auf die Doppelbelastung der Studierenden. Aus diesem Grund sehen sie die Stellungnahme als nicht zufriedenstellend an und sprechen sich für die Auflage aus (A. 4).

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Kapazitätsberechnung
- Personalhandbuch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung mit Personalressourcen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen. Sie haben einen guten Eindruck von der fachlichen Zusammensetzung des Personals. Aus den Unterlagen und den mündlichen Ergänzungen geht für die Gutachter eindeutig hervor, dass die Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten durchgeführt werden. Deutlich wird auch, dass die hauptamtlich Lehrenden und die Lehrbeauftragten für den Studiengang einen privatrechtlichen Lehrauftrag erhalten und die Hochschule den Studiengang in der Startphase unterstützt.

Die Ausprägung der anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt nach Ansicht der Gutachter das angestrebte Ausbildungsniveau.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungs-Freisemester
- Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht (6.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule die Budgetplanung. Auch wenn die Hochschule mit dem Bundesverband zusammenarbeitet, obliegt die Verantwortung der Hochschule und somit auch die finanzielle Zuständigkeit. Aus der eingereichten Budgetplanung (optimistic case - realistic case - worst case) kann die Hochschule nachhaltig belegen, dass dem Studiengang bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind auch auf die Studierenden ausgerichtet, die ihr Studium berufs begleitend absolvieren und nur für die Präsenztage von Freitags bis Samstag an der Hochschule sind. Der Zugang zur Bibliothek ist am Wochenende möglich und auch die Mittagsversorgung außerhalb der Mensazeiten scheint durch umliegende Kantinen gewährleistet zu sein.

Die Kooperation zu dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist verbindlich geregelt.

Während des Audits nehmen die Gutachter eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung in Augenschein. Für die Auditoren bestätigen sich bei der Besichtigung die im Selbstbericht und in den Auditgesprächen gemachten Angaben. Der Neubau soll noch zum Wintersemester 2014 fertig gestellt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:
--

Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsbericht 2013
- Evaluationsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung der Qualität des Studiengangs genutzten Methoden und Instrumente theoretisch erläutern. Eine Evaluationsordnung legt die durchzuführenden Mechanismen und Verantwortlichkeiten fest. Den Ausführungen der Studierenden nach zu urteilen, erfolgt eine systematische und v.a. zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie stellen fest, dass die unmittelbare Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgängig sichergestellt ist. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung systematisch nutzt.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Evaluationsordnung
- Evaluationsbericht 2013

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, welche Daten erhoben werden sollen. Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Masterstudiengangs lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht schließen. Dabei bleibt auch offen, inwieweit die Hochschule in der Lage ist Schwachstellen zu erkennen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachter sehen die vorstehenden Kriterien soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Prüfungsordnung
- Evaluationsordnung
- Grundordnung der Hochschule Niederrhein

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis, merken jedoch in diesem Zusammenhang an, dass die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang noch nicht in-Kraft-gesetzt vorliegt. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass die Prüfungsordnung und auch der Prüfungs- und Studienplan redaktionell überprüft werden sollten.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- Studiengangsspezifisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und es gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Die Darstellung der erreichten Lernergebnisse der Absolventen fällt allerdings eher generisch aus. Gemäß Prüfungsordnung wird im Diploma Supplement eine relative ECTS-Abschlussnote aufgeführt, die die Einordnung des individuellen Abschlusses ermöglicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Aus formaler Perspektive sehen die Gutachter das Kriterium als noch nicht erfüllt an (A. 1). Zumal muss die Ordnung durch die in den weiteren Abschnitten angesprochenen Kritikpunkten voraussichtlich angepasst werden. Desweiteren sehen die Gutachter keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- § 2 der Prüfungsordnung
- Diploma Supplement
- Homepage

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die in der Prüfungsordnung, in dem Diploma Supplement und im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die akademische Einordnung einem dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechenden Ausbildungsniveau entspricht und die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung beinhaltet der Masterstudiengang zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So qualifiziert der Masterstudiengang zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Beschaffungsmanagements. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden sollen Kompetenzen im Bereich der Gesprächs- und Personalführung erwerben. Den Studierenden werden die spezifischen Gegebenheiten der internationalen Beschaffungsmärkte vermittelt und sie lernen diese durch Verhandlungstrainings kennen. Zudem sollen mit den Modulen „Verhandlungs- und Konfliktmanagement“ und „Global Sourcing und Trends“ den Studierenden die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit bewusst gemacht werden. Somit dient der Studiengang auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 4 der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Strategisches Beschaffungsmanagement an der Hochschule Niederrhein
- Selbstbericht (erstmaliges Angebot, Studienanfängerzahlen, Studienbeiträge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten. Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Masterstudiengang beträgt 4 Semester und es werden 90 ECTS erworben. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 17 ECTS und wird mit einem Kolloquium (3 ECTS) abgeschlossen.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- § 3 der Prüfungsordnung (Studienvoraussetzungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen erachten die Gutachter als berücksichtigt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- § 2 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert folgen. Sie sehen dies aufgrund des hohen Praxisbezugs, dem gut konzipierten berufs begleitenden curricularen Ablauf und der geplanten Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Industrie.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- § 1 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildenden Studiengang folgen.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief
- § 2 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

Für den Weiterbildungsstudiengang wird der Mastergrad Master of Business Administration verwandt.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht (4.1 Logik, Struktur, Modularisierung und Ablaufplan)
- Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat nachgewiesen, dass die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben weitgehend eingehalten werden. Der Studiengang ist modularisiert. Sie stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind, die in der Regel 5 oder mehr CP umfassen. Bei wenigen Modulen, die die von der KMK vorgegebene Mindestgröße von fünf Kreditpunkten unterschreiten, sehen die Gutachter aus inhaltlichen Gründen den Modulumfang als gerechtfertigt an. Das Modul Personalführung erstreckt sich über drei Semester mit einer Unterbrechung im zweiten Semester. In diesem Fall regen die Gutachter an, die Modularisierung bzw. die Aufteilung auf das erste und dritte Semester zu überdenken. Das Modulangebot ist so konzipiert, dass das Studium zum Wintersemester begonnen werden kann. Die Arbeitsbelastung und die Kreditpunktevergabe sind an die besonderen Rahmenbedingungen der Studierenden angepasst. Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP).

Die Argumentation der Hochschule, dass ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster in dem berufsbegleitenden Masterstudiengang schwer umsetzbar ist bzw. die Studierenden an ein Unternehmen gebunden sind, können sie folgen.

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen, dass die Modulbeschreibungen den Studierenden und Lehrenden zukünftig auf der Homepage zur Verfügung stehen werden. Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und den Arbeitsaufwand, die Dauer der Module und die Darstellung der Studien- und Prüfungsleistung und Literaturangaben beinhalten. Ebenfalls erkennen sie, dass die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert sind. Es wird aus den Modulbeschreibungen durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Gleichwohl stellen sie fest, dass in folgenden Punkten noch Verbesserungsbedarf besteht: erkennbar ist aus den Beschreibungen für die Gutachter nicht, wie sich die Gesamtnote eines Moduls zusammensetzt bzw. die Verteilung auf die Prüfungen (teilweise wird ein Modul mit mehreren Prüfungen abgeschlossen) ist nicht

nachvollziehbar. Gleichzeitig sehen sie auch noch Nachbesserungsbedarf in der Konkretisierung der Prüfungsformen und der empfohlenen Voraussetzungen. Gerade im ersten Studienabschnitt wäre es wünschenswert, wenn die Voraussetzungen in den Modulen zur Orientierung angegeben werden würden. Auch sollten die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Workloadanteile (Selbststudium - Präsenz - Prüfungsvorbereitungszeit) überprüft werden.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Hochschule in Bezug auf die Prüfungsformen, Verteilung der Gesamtnote auf die Prüfungsarten und die Workloadverteilung begrüßend zur Kenntnis. Nach Angabe der Hochschule sind die Prüfungsformen in den Beschreibungen als Aufzählung zu verstehen und nicht als additive Auflistung. Um dies zu verdeutlichen werden die prozentuale Verteilung der Prüfungsformen sowie ihre Notengewichtung an der Gesamtprüfung benannt und auch die Voraussetzungen sollen deutlicher herausgestellt werden. Darüber hinaus folgt die Hochschule dem Vorschlag der Gutachter, dass in der Prüfungsordnung das insgesamt mögliche Prüfungsportfolio, das je Modul sinnvoll erscheint, aufgezeigt wird. Die für die Studierenden notwendige verbindliche Konkretisierung erfolgt innerhalb der Modulbeschreibungen. Die Workloadverteilung basiert nach Aussage der Hochschule auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Studiengängen. Dennoch möchten die Verantwortlichen in der Umsetzungsphase im Rahmen der Evaluation, bei der auch u.a. der Workload der Studierenden erfasst wird, einen Abgleich der Verteilung vornehmen und bei Abweichungen Maßnahmen zur Anpassung einleiten. Bis zu einer Umsetzung oben genannten Punkte bestätigen die Gutachter ihre angedachte Auflage (A 3).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Methodische Kenntnisse und eine Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten werden insbesondere in den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ „Qualitätsmanagement“ und „Mitarbeiterführung“ vermittelt und erworben.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Modulbeschreibung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter äußern sich in dem Zusammenhang positiv über das logisch gut aufgebaute curriculare Konzept und erkennen, dass die anvisierten Zielgruppen aus dem Bereich (operativer/strategischer) Einkauf, Supply Chain Management und Logistik mit dem Studiengangskonzept angesprochen werden und die angestrebten Qualifikationsziele auch erreicht werden können. Durch den ausschließlichen Fokus des Masterstudiengangs auf das Thema Beschaffungsmanagement hat die Hochschule bisher den großen Vorteil, dass in Deutschland kein vergleichbares Angebot existiert. Den Gutachtern fällt auf, dass die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums nur eine marginale Rolle spielen und durchaus (zwei Teilmodule werden in Englisch abgehalten) ausbaufähig seien. Gerade mit dem Anspruch die Studierenden auf den globalen Wettbewerb vorzubereiten, wäre eine Stärkung der englischen Sprachkompetenzen wünschenswert.

Der anwendungsorientierte berufsbegleitende Praxisbezug im Studium (Projektarbeiten, Projektbesuche, Planspiel, Masterclass) und die zusätzliche Tätigkeit des Studierenden in einem Unternehmen werden von den Gutachtern befürwortet. Die Studierenden müssen eine Reihe von Projektarbeiten innerhalb des Studiums durchlaufen. Die Gutachter hinterfragen in diesem Zusammenhang, wie die Hochschule mit Studierenden umgeht, die nicht auf fachbezogene Projektarbeiten in dem tätigen Unternehmen zurückgreifen können. Dafür kann idealerweise die Kooperation mit dem Bundesverband genutzt werden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass über den Bundesverband von Firmen Pro-

jekte ausgeschrieben werden, die von den Studierenden extern bearbeitet werden können.

Die Gutachter nehmen die eingesetzten fachdidaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. In der Diskussion zu den eingesetzten didaktischen Mitteln, stellen die Gutachter die Rückfrage, inwiefern die Lernplattform „moodle“ tatsächlich zeitnah eingeführt wird. In den Gesprächen kristallisiert sich heraus, dass eine zeitnahe Einführung wünschenswert wäre, jedoch es zu der faktischen Implementation der Lernplattform noch keinen Zeitplan gibt. Zurzeit nutzt die Hochschule die Lernplattform „metacoon“, die nach Aussage der Programmverantwortlichen als „Zwischenlösung“ die medialen Anforderungen erfüllt. Zusätzlich soll Skype als Konferenzplattform die Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden komplettieren. Neben dem seminaristischen Unterricht, werden die Präsenztage mit (Gruppen)- Übungen, Projektarbeiten und Exkursionen gefüllt sein.

Die Gutachter akzentuieren, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium anspruchsvoll konzipiert ist, die definierten Ziele jedoch trotz der besonderen Umstände, dass die Studierenden noch einer Vollzeittätigkeit nachgehen, zu erreichen sind und dabei auch ausreichend Gelegenheit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erhalten.

Die Gutachter hinterfragen die Tatsache, dass die Hochschule keine Wahlmöglichkeiten in dem Masterstudiengang vorgesehen hat. Der Argumentation der Hochschule, dass sich dies aus Gesichtspunkten des Aufwandes an Ressourcen nicht umsetzen ließe, können die Gutachter folgen. Unterstützend bietet die Varianz an didaktisch eingesetzten Lehrmethoden nach Meinung der Gutachter, eine gute Basis, um individuelle Interessen zur berücksichtigen.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- § 3 der Prüfungsordnung (Studienvoraussetzungen)
- § 8 der Prüfungsordnung (Anrechnung von Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Zulassungsregelungen für den berufsbegleitenden Masterstudiengang. Die Bewerber müssen neben einer mindestens einjährigen, qualifizierten beruflichen Tätigkeit einen wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen Abschluss oder einen vergleichbaren Bachelor- oder Diplomstudiengang nachweisen. Kann der Bewerber nur 180 ECTS statt 210 ECTS nachweisen besteht die Möglichkeit, die 30 ECTS Punkte über außerhochschulisch erbrachte

Leistungen zu kompensieren und muss zudem mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen. Für die Gutachter stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit Bewerber mit ausschließlich ingenieurwissenschaftlichen Vorkenntnissen auf ein Bachelorniveau im betriebswirtschaftlichen Bereich gebracht werden können, um den Lerninhalten in dem Masterstudiengang folgen zu können. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um einen „klassischen“ MBA –Studiengang handelt, sondern spezifische vertiefende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden sollen. Auch wenn die Hochschule im Vorfeld speziell für Studierende mit keinen oder nur wenigen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen einen schriftlichen und mündlichen Eignungstest machen und in Erwägung zieht einen Kompaktkurs im Vorfeld des Studiums anzubieten, sind diese Maßnahmen für die Gutachter nicht vollständig zufriedenstellend. Gerade in Bezug auf den Kompaktkurs bezweifeln sie, dass ein berufstätiger Bewerber noch im Vorfeld des Studiums einen solchen absolvieren wird. Für die Gutachter sollte durch die Zulassungsregelungen im Vorfeld sichergestellt sein, dass die Bewerber über die benötigten (dem Masterniveau entsprechenden) wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.

Die Anerkennungsregeln sowohl für hochschulische als auch extern erbrachte Leistungen stellen entsprechend der Lissabon Konvention sicher, dass die Anerkennung aufgrund von Kompetenzen erfolgt und die Beweislast zugunsten der Studierenden erfolgt.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Auditgespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bedingt durch die Tatsache, dass der Masterstudiengang erst zum Wintersemester 2014/15 anläuft, können keine validen Aussagen zu der Studienorganisation gemacht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Dem Hinweis der Gutachter, dass englischen Sprachkenntnissen im Strategischen Beschaffungsmanagement eine wichtige Rolle zukommt, folgt die Hochschule. Auch in dieser Hinsicht möchte die Hochschule zukünftige Erfahrungswerte einbeziehen und berücksichtigen und ggf. eine Anpassung vornehmen. Um die Entwicklung dahingehend nachverfolgen zu können, halten die Gutachter an ihrer Beschlussempfehlung fest und bestätigen ihre Empfehlung (E. 1).

Die Hochschule stellt dar, dass das Berufsfeld der Beschaffung prinzipiell interdisziplinär ausgerichtet ist. Aus diesem Grund sollte nach Ansicht der Hochschule der auch für „Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“ geöffnet sein. Dem Argument, dass Bewerber durch ihre mehrjährige Berufspraxis auch mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen befasst sind und somit auch ökonomische Kenntnisse mitbringen, können die Gutachter nur bedingt folgen. Die theoretische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Sachverhalten hat nach Meinung der Gutachter nicht ausreichend stattgefunden. Die Gutachter befürworten die Ankündigung der Hochschule, dass die Eignungsprüfung für „Nicht-Wirtschaftswissenschaftler“ in die Zulassungsvoraussetzungen mit aufgenommen wird. Aber auch dafür müssen Parameter entwickelt werden, die sich auf der Ebene eines Bachelorabschluss bewegen. Die Gutachter halten den Aspekt der Zulassung für so weitreichend, dass zeitnah eine verbindliche Regelung getroffen wird (A. 2).

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vgl. Ausführungen zu 2.3

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können bisher nur theoretisch einschätzen, ob die Studienplangestaltung geeignet ist. Dabei berücksichtigen die Gutachter, dass der berufsbegleitende Masterstudiengang den Kriterien „Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ unterliegt. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule die Doppelbelastung der Studierenden durch die berufliche und hochschulische Einbindung innerhalb des Curriculums berücksichtigt.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen
- Muster für Lehrveranstaltungsevaluationen
- Selbstbericht (4.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung und die Kreditpunktevergabe sind an die besonderen Rahmenbedingungen der Studierenden angepasst. Die Gutachter stellen fest, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die studentische Arbeitsbelastung ist entsprechend reduziert und die Regelstudienzeit ist auf vier Semester festgelegt. Gleichwohl merken die Gutachter in der Diskussion mit der Hochschulleitung an, dass das Konzept anspruchsvoll ist. Die Gutachter können der Argumentation folgen, dass bestimmte Abläufe und auch das Verhältnis von Workload und Kreditpunktevergabe sich erst in der Praxis perpetuieren müssen, dennoch ist offensichtlich, dass die Semester sehr überladen sind mit Projekt- und/oder Hausarbeiten (vgl. Abschnitt Prüfungsdichte und -organisation). Die Aufteilung der Präsenzphasen erscheint den Gutachtern plausibel und durchführbar.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- §§ 4-21 der Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Masterarbeit)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Durch die Tatsache, dass der Studiengang erst zum Wintersemester 2014 anlaufen soll, können den Gutachtern nur exemplarische Abschlussarbeiten und Klausuren aus fachaffinen Studiengängen vorliegen. Anhand der Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter, dass die Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen abschließen und begrüßen den hohen Praxisbezug. Gleichwohl fällt ihnen auf, dass die Module mit überwiegend mehr als zwei Prüfungen abschließen und es damit zu einer sehr hohen Prüfungsbelastung kommt (vgl. Modul M 110, 220, 510, 530). Im Sinne der Studierbarkeit und der Regel eine Prüfung pro Modul sollte nach Ansicht der Gutachter die Prüfungsanzahl pro Modul überdacht werden, um die Belastung der Studierenden in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Klausuren finden immer gegen Ende des Semesters innerhalb der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Prüfungszeiten bzw. die Wiederholungsklausuren innerhalb des Wiederholungsprüfungszeitraums statt.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht (4.4 Betreuung, Unterstützung & Beratung)
- Informationen aus Audit-Gesprächen mit Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter thematisieren die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule mit besonderem Augenmerk auf die den Studierenden zukünftig zur Verfügung stehenden virtuellen fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen. Die Implementation der Lernplattform „moodle“ wird sich nach Aussage der Hochschule verzögern und nicht termingerecht zum Studienbeginn des Masterstudiengangs zur Verfügung stehen. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden entnehmen die Gutachter, dass diese bisher unterschiedliche Lernplattformen genutzt haben und es dahingehend kein einheitliches Übereinkommen gibt. Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Kommunikation in fachlicher und überfachlicher Hinsicht online erfolgen wird, hegen die Gutachter Bedenken ob der Varianz an Lernplattformen. Durch den hohen Anteil an Selbststudium und der Notwendigkeit, dass die Studierenden auf die online Beratung angewiesen sind, regen die Gutachter an, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform zu gewährleisten.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- § 14 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter erkennen, dass eine Änderung der Prüfungsordnung mit erheblichem Aufwand verbunden ist und können verstehen, dass in dem Studien- und Prüfungsplan, der Teil der Prüfungsordnung ist, mögliche Prüfungsleistungen aufgelistet werden. Allerdings zeigen sie sich irritiert von der Aussage, dass die Modulbeschreibungen dahingehend angepasst werden. Es gibt tatsächlich Beschreibungen, bei denen es einer Konkretisierung der Prüfungsform bedarf, so dass das Modul dann nur mit einer Prüfung abschließt. Allerdings gibt es auch Beschreibungen, bei denen schon eine prozentuale Aufteilung vorgenommen wurde und so eindeutig erkennbar ist, dass das Modul mit mehr als einer Prüfung abschließt. Dabei fällt zudem auf, dass die Projektarbeiten überproportional häufig vorkommen. Die Gutachter befürworten den Einsatz der Projektarbeit als Prüfungsinstrument, allerdings sollte auch der dahinterstehende Arbeitsaufwand Berücksichtigung finden. Gerade im Hinblick auf die Doppelbelastung der Studierenden. Aus diesem Grund sehen sie die Stellungnahme als nicht zufriedenstellend an und sprechen sich für die Auflage aus (A. 4).

Die Hochschule kündigt die Implementierung der Lernplattform „moodle“ zum Wintersemester 2014/15 an. Die Gutachter sehen dieses Instrument gerade für den berufs begleitenden Studiengang als Wesentlich an, um der Notwendigkeit von fachlicher als auch überfachlicher Beratung nachkommen zu können. An der angedachten Empfehlung halten sie aus diesem Grund fest (E. 2).

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- §§ 4-21 der Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Masterarbeit)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachter an den zu erreichenden Qualifikationszielen ausgerichtet. Neben klassischen Klausuren und Hausarbeiten müssen die Studierenden innerhalb ihres Studiums mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Referate absolvieren.

Da der Masterstudiengang erst zum Wintersemester 2014/15 anläuft, liegen den Gutachtern noch keine Abschlussarbeiten und Klausuren vor. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen sollen die Abschlussarbeiten überwiegend in Unternehmen geschrieben werden. Die Themen werden jedoch zusammen mit dem Betreuer der Hochschule festgelegt und auch die Betreuung während der Phase der Masterthesis wird von Seiten der Hochschule sichergestellt. Die Abschlussarbeiten werden mit einem Kolloquium abgeschlossen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 14 der Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Prüfungsordnung
- Evaluationsordnung
- Grundordnung der Hochschule Niederrhein

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsordnung muss noch das hochschulweite Verfahren zur Genehmigung von Ordnungen durchlaufen und in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Aus formaler Perspektive sehen die Gutachter das Kriterium als noch nicht erfüllt an (A. 1). Zumal muss die Ordnung durch die in den weiteren Abschnitten angesprochen Kritik-

punkten voraussichtlich angepasst werden. Desweiteren sehen die Gutachter keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kooperationsvertrag mit dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Kooperation zu dem Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist verbindlich geregelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren diskutieren die Ausstattung mit Personalressourcen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen. Sie haben einen guten Eindruck von der fachlichen Zusammensetzung des Personals. Aus den Unterlagen und den mündlichen Ergänzungen gehen für die Gutachter eindeutig hervor, dass die Lehrverpflichtungen von hauptamtlichen und externen Dozenten durchgeführt werden. Deutlich wird auch, dass die hauptamtlich Lehrenden und die Lehrbeauftragten für den Studiengang einen privatrechtlichen Lehrauftrag erhalten und die Hochschule den Studiengang in der Startphase unterstützt.

Die Gutachter erörtern mit den Vertretern der Hochschule die Budgetplanung. Auch wenn die Hochschule mit dem Bundesverband zusammenarbeitet, obliegt die Verantwortung der Hochschule und somit auch die finanzielle Zuständigkeit. Aus der eingereichten

Budgetplanung (optimistic case - realistic case - worst case) kann die Hochschule nachhaltig belegen, dass dem Studiengang bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind auch auf Studierenden ausgerichtet, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren und nur für die Präsenztage von Freitags bis Samstag an der Hochschule sind. Der Zugang zur Bibliothek ist am Wochenende möglich und auch die Mittagsversorgung außerhalb der Mensazeiten scheint durch umliegende Kantinen gewährleistet zu sein.

Die Kooperation zu dem Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist verbindlich geregelt.

Während des Audits nehmen die Gutachter eine Auswahl der in den Antragsunterlagen beschriebenen Räumlichkeiten und ihre Ausstattung in Augenschein. Für die Auditoren bestätigen sich bei der Besichtigung die im Selbstbericht und in den Auditgesprächen gemachten Angaben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungsfrei-Semester
- Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung (HDW)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Prüfungsordnung

- Evaluationsordnung
- Grundordnung der Hochschule Niederrhein

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsbericht 2013
- Evaluationsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung der Qualität des Studiengangs genutzten Methoden und Instrumente theoretisch erläutern. Eine Evaluationsordnung legt die durchzuführenden Mechanismen und Verantwortlichkeiten fest. Den Ausführungen der Studierenden nach zu urteilen, erfolgt eine systematische und v.a. zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Sie stellen fest, dass die unmittelbare Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgängig sichergestellt ist. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung systematisch nutzt. Dabei nehmen sie zur Kenntnis, welche Daten erhoben werden sollen. Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Masterstudiengangs lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht schließen. Dabei bleibt auch offen, inwieweit die Hochschule in der Lage ist Schwachstellen zu erkennen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Anforderungen an den Masterstudiengang Beschaffungsmanagement mit besonderem Profilan-spruch (Anpassung der Regelstudienzeit, besondere Belastung der Studierenden durch die Berufstätigkeit, adäquates Auswahlverfahren, Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, Ausstattung, Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals und Beratung) und der Überarbeitungsbedarf wurden in den übrigen Abschnitten des Berichts ausführlich besprochen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht (9 Diversity und Chancengleichheit)
- Homepage der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Unterstützung und Förderung unterschiedlicher Studierendengruppen (Gleichstellungskonzept, International Office, Studienverlaufsberaterin, psychologische Beratungsstelle etc.) weitgehend institutionalisiert und mit dieser Zuständigkeitsregelung auch den personellen Unterbau für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte geschaffen hat.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen das vorstehende Kriterium soweit erfüllt, dass sich keine auflagen- und/oder empfehlungsrelevanten Kritikpunkte ergeben.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.05.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (16.05.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Strategisches Beschaffungsmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 7.1; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.
- A 2. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.
- A 3. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Verteilung der Gesamtnote auf die jeweiligen Prüfungsarten/Konkretisierung der Prüfungsformen/Konkretisierung der empfohlene Voraussetzung/Überprüfung der Workloadanteile in den einzelnen Modulen).
- A 4. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Studierbarkeit des Studiengangs muss durch eine Verringerung der Prüfungsanzahl (insbesondere der Projektarbeiten) gewährleistet werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums zu stärken.
- E 2. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über eine geeignete Lernplattform sicherzustellen zu können.

H Stellungnahme des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt keine Änderungen an der Beschlussvorlage vor.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

In diesem Zusammenhang wird der Aspekt außerhochschulischen Leistungen mit Bezug auf die ausgesprochene Auflage in dem Verfahren der Hochschule Niederrhein in dem MBA Studiengang Sales Management (Investitionsgüter) („Es muss dokumentiert sein, dass die Anerkennung von außer-hochschulisch erbrachten Kompetenzen und Fähigkeiten maximal auf die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist“) diskutiert. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung müsste auch für diesen Studiengang eine entsprechende Auflage ausgesprochen werden. Allerdings verhält sich der Sachverhalt konkret in diesem Verfahren deshalb anders, da der Verantwortliche nach erneuter Rücksprache bestätigt, dass die Handhabung in Bezug auf die Anerkennung außerhochschulischer Leistung keinesfalls die 50% überschreitet. Demnach wird die Regelung Fachbereichsintern unterschiedlich ausgelegt und gelebt. Vervollständigt durch die Erklärung des Verantwortlichen sieht der Fachausschuss keinen Grund eine Auflage zu ergänzen. Darüber hinaus schließt er sich dem Votum der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Strategisches Beschaffungsmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Auflage vier und der Empfehlung zwei redaktionelle Änderungen vor, um den Sachverhalt deutlicher herauszustellen. Darüber hinaus schließt sie sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Auflage vier und der Empfehlung zwei redaktionelle Änderungen vor, um den Sachverhalt deutlicher herauszustellen. Darüber hinaus schließt sie sich dem Votum der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Strategisches Beschaffungsmanagement	Mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

- A 1. (ASIIN 7.1; AR 2.5, 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.
- A 2. (ASIIN 2.5; AR 2.3) Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.
- A 3. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Verteilung der Gesamtnote auf die jeweiligen Prüfungsarten/Konkretisierung der Prüfungsformen/Konkretisierung der empfohlene Voraussetzung/Überprüfung der Workloadanteile in den einzelnen Modulen).
- A 4. (ASIIN 4; AR 2.4) Die Studierbarkeit des Studiengangs muss durch eine Verringerung der Prüfungsanzahl verbessert werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.6; AR 2.3) Es wird empfohlen, die englischen Sprachkompetenzen innerhalb des Curriculums zu stärken.
- E 2. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird dringend empfohlen, die fachlichen und überfachlichen Beratungsmaßnahmen über die geplante Informationsplattform sicherzustellen zu können.

